

**Bekanntmachung**

Vollzug der Wassergesetze,  
Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich Hirschenauer Mühle und Reitgasse in  
den Vornbacher Bach durch die Gemeinde Neuburg a. Inn

**1. Sachverhalt bzw. Vorhaben**

Die Gemeinde Neuburg a. Inn beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die  
Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich Hirschenauer Mühle und Reitgasse in  
den Vornbacher Bach durch die Gemeinde Neuburg a. Inn

Nach den Antragsunterlagen ergeben sich folgende Einleitungen:

Einleitungsstelle	Benutztes Gewässer	Lage der Einleitungsstelle
A15	Vornbacher Bach (FI.Nr. 473/2, Gmkg. Eglsee)	FI-Nr. 465/2 Gmkg. Eglsee
A16	Namenloser Wiesengraben zum Vornbacher Bach	FI-Nr. 496/10 Gmkg. Eglsee

Die Details der beantragten Maßnahme können aus den Planunterlagen ersehen werden.  
Für die beantragte Gewässerbenutzung ist eine Erlaubnis nach § 8 WHG erforderlich.

**2. Auslegung**

Die Planunterlagen für das Vorhaben liegen gemäß Art. 69 des Bayer. Wassergesetzes  
(BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 3 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)  
1 Monat in der Zeit vom

05.02.2019 bis 04.03.2019  
in der Gemeindeverwaltung Neuburg a. Inn

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

**3. Einwendungsvorschriften**

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei  
Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (= bis 18.03.2019) schriftlich oder zur Niederschrift  
beim Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zimmer 3.11, oder bei der  
Gemeinde Neuburg a. Inn Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.  
Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf  
besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

**4. Erörterungstermin**

Sofern Einwendungen erhoben werden, findet ein Erörterungstermin statt, der mindestens  
eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird.  
Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin schriftlich  
benachrichtigt.  
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt  
werden.  
Bei mehr als 50 Einwendungen findet die Benachrichtigung über den Erörterungstermin und  
über die Entscheidung hinsichtlich der Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung  
statt.



(Unterschrift) Lindmeier  
1. Bürgermeister

bekanntgemacht am: 25. Jan. 2019  
abgenommen am :